

Zosener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Nr. 518.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Bozen 14 Thlr. pro gäng. Preissen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen des deutschen Reiches an.

Dienstag, 28. Juli.
(Erscheint täglich drei Mal.)

FRANZÖSISCHE
GRENZBLÄTTER
IN BERLIN, HAMBURG,
WIEN, MÜNCHEN, ST. GALLEN,
RUDOLPH KLEINER,
IN BERLIN, DRESDEN,
FRANKFURT A. M., WIEN U. ZÜRICH,
HAASSENSTEIN & UHLER,
IN BERLIN,
J. HEIMAYER, SOLMS-LAIDL,
IN DRESDEN, EMI LEBAL.

1874.

Sjera 2 Sgr. die sechzigstel Zeile oder deren Raum, Aktenzeichen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgen 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 27. Juli. Der König hat den Pastor Johannes Justin George Karl Heinrich Koelling in Roskowitz zum Superintendenten der Diözese Kreuzburg — Reg.-Bez. Oppeln — und den Pastor Ernst Robert Julius Strauß in Mühlwitz zum Superintendenten der Diözese Bernstadt — Reg.-Bez. Breslau, den Gutsbesitzer Freiherrn von Puttmann auf Kunzheim zum Landrat des Kreises Nossel, und den herzogl. anhalt. Amt. a. D. Curt von Kositz zum Landrat des Kreises Wittenberg ernannt sowie die Wahl des Landesältesten Freiherrn von Etterich-Reinhards auf Kolbnitz, im Kreise Jauer, zum Direktor der Schweidnitz-Bautzen-Fürstentums-Landschaft bestätigt.

Der hess. Baumeister Max Wilhelm Spinn zu Düren ist zum Königl. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Weilburg, Reg.-Bez. Wiesbaden, verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 27. Juli. Der hier versammelte deutsche Journalistentag beschloss in der heute abgehaltenen Hauptversammlung eine Journalistengenossenschaft zunächst zu Zwecken der Altersversorgung zu gründen und ernannte ein Komitee, welches zunächst ein Statut ausarbeiten und darauf eine konstituierende Versammlung einberufen soll. In das Komitee wurden die Herren Kleke, Davidsohn, Goldheim, Harnitz, und Steinitz gewählt. Sodann wurde auf den Antrag von Kleke beschlossen, Maßnahmen gegen den unbefugten und gewerblichen Nachdruck der Feuilletons einzuleiten und eine Kommission zur Verfolgung des Nachdrucks einzusetzen. Die vom Ausschuss beantragte Änderung der Statuten wurde darauf einstimmig angenommen und die Anstellung besonderer Redakteure für den Inseratenteil der Zeitungen empfohlen. Der Vorsitzende Dr. Friedensburg sprach schließlich der Stadt Baden-Baden und dem Volksomitee den Dank des Journalistentages aus, worauf die Versammlung um 1½ Uhr geschlossen wurde.

Kissingen, 26. Juli. Der gestern hier eingetroffene bayerische Finanzminister v. Pfefferschneid machte dem Reichskanzler Fürst Bismarck seinen Besuch und wurde von demselben heute zur Tafel gezogen.

Wien, 27. Juli. Die Kaiserin von Österreich verlässt, der „Montagerevue“ zufolge, am Dienstag Ischl. Dieselbe begibt sich alsdann ohne Unterbrechung bis nach Straßburg, wo sie einen mehrstündigen Aufenthalt nimmt und darauf ihre Reise über Havre nach der Insel Wight fortsetzt. — Die „Wiener Abendpost“ schreibt, in den polnischen Kreisen Belgrads habe man sich in letzter Zeit durch Nachrichten über angeblich militärische Vorlehrungen an der türkisch-bohmischen Grenze alarmiert gefühlt. Nach den ihr aus Bosnien von vollkommen zuverlässiger Seite zugehenden Mitteilungen seien nun diese Gerüchte vollständig unbegründet und sei von einer angeblichen militärischen Demonstration auf türkisch-bohmischen Gebiete nicht das geringste Zeichen wahrzunehmen.

Brüssel, 27. Juli. Die internationale völkerrechtliche Konferenz hat heute, nachdem sämtliche Delegirte hier eingetroffen sind, ihre erste Sitzung gehalten. Dieselbe dauerte nur eine Stunde. Nach der Ablehnung der belgischen Regierung, den Vorsitz auf der Konferenz zu übernehmen, wie von dem russischen Bevollmächtigten, General von Domini, vorgeschlagen war, wurde letzterer zum Vorsitzenden und der Kabinettschef im belgischen Ministerium des Auswärtigen Vordograve zum Sekretär der Konferenz gewählt. Auf den Antrag eines Delegirten wurde dann noch beschlossen, daß die Verhandlungen völlig geheim bleiben sollen. — Die nächste Sitzung wurde auf Donnerstag anberaumt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 27. Juli.

Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen ist von der königlichen Akademie der Künste zum Ehrenmitgliede erwählt und hat die Wahl angenommen.

Nunen kürzlich ergangenen Bestimmungen zufolge sind dem Kaiser zur Entscheidung alle diejenigen Urlaubsgesuche von Offizieren vorzulegen, mittelst welcher entweder eine über die regelmäßige Gebühr hinausgehende Kompetenzgewährung erbeten oder der Urlaub auf längere Zeit nachgezögert wird, als von dem zunächst befugten Befehlshaber bewilligt werden darf. In der Marine darf der Chef der Admiralität innerhalb der Kompetenz Urlaub nach dem Inn- und Auslande, alle übrigen Vorgesetzten Urlaub an Offiziere nur für den Umfang des deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, an Deckoffiziere, Unteroffiziere und Gemeine nur für den Umfang des deutschen Reichs ertheilen. Von in Dienst gestellten Schiffen ist im Allgemeinen eine eigentliche Beurlaubung ungültig, da diese Schiffe jederzeit zum Auslaufen bereit sein müssen. Dem Kommandanten soll jedoch gestattet sein, da, wo der Dienst und die Verhältnisse es erlauben, und namentlich dann, wenn eine Belehrung des Beurlaubten damit verbunden ist, eine mehrjährige Beurlaubung zu gewähren. Auf Rheinen und besonders im Auslande darf aber der Kommandant nur so viel Urlaub ertheilen, daß dadurch die Sicherheit des Schiffes nicht gefährdet wird. Die Offiziere und Mannschaften einer in Belagerungszustand erklärten Festung dürfen überhaupt nicht beurlaubt werden.

Der „Staats-Anz.“ Nr. 174 publiziert die Verordnung, betreffend die Rationen der Beamten aus dem Bereich des Staats-Ministeriums und des Finanz-Ministeriums vom 10. Juli 1874.

Baden-Baden, 25. Juli. (IX. Deutscher Journalistentag.) Im Laufe des heutigen Tages haben sich bereits an 80 Mitglieder aus allen Gauen Deutschlands, darunter eine größere Zahl aus Straßburg, Hagenau und Colmar, zwei Vertreter aus Ungarn, einer aus Moskau, einer aus New-York und sogar der eines

telegraphischen Büros aus Paris, in der zu Ehren des Tages im bunten Flaggenstuck prangenden so reizend im Murgthal gelegenen Stadt eingefunden. Ein großer Theil der Mitglieder hat seine Damen mitgebracht. In noch viel größerem Maße, als man gleich beim Eintritt in diese Perle aller deutschen Badeorte wohlthuend berührt ward, musste das außerordentliche Entgegenkommen der kais.-Postverwaltung befriedigen, welche die Korrespondenzen der Mitglieder des Journalistentages während der Dauer derselben sogar bis des Nachts 12 Uhr entgegennimmt und nach allen Himmelsrichtungen befördert. Das von den angekommenen Mitgliedern im Conversationshaus neben den verschiedenen Karten u. s. w. ausgetragte Festprogramm enthält außer dem Versprochenen und bereits in der Presse Publizierten noch eine Menge anderer kleinerer Überraschungen. Nach dem zwischen 5 und 7 Uhr im Rathaussaal, in welchem auch die Hauptversammlungen abgehalten werden, eine Sitzung des Ausschusses stattgefunden, vereinigten sich bis kurz nach 8 Uhr Abends die Journalisten mit ihren Damen in dem feßlich und flüssig im Hintergrunde durch Aufstellung der Bildnisse unseres Kaisers und unseres Kronprinzen dekorirten Restaurationssaale des großartigen prächtigen Konversationshauses, in welchem von der Stadt Baden ein offenes Buffet von delikaten kalten Speisen nebst den obligaten Getränken aufgestellt war. Bevor noch die übliche Vorstellung der Erwachsenen vor sich gegangen, bot ihnen der Vorsitzende des Volksomitees, Gemeinderath Gröger, im Namen des behinderten Bürgermeisters in wenigen herzlichen Worten den Willkommensgruß. Redakteur Dr. Friedensburg — Hamburger Nachrichten — erwiderte denselben als Vorsitzender des derzeitigen Vororts mit einem innigen Dank für die so überwiegend angebotene Gastfreundschaft und einem Lebewohl auf die Stadt Baden und ihren verehrten Gemeinderath, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Redner betonte namentlich den Grund, welcher den Ausschuss bewogen hat, von dem alten Brauche abzugehen, den Journalistentag nur an journalsreichen Orten abzuhalten, weil es das erstmal ist, daß die Vertreter einer Stadt den meist noch über die Achseln angesehenen Journalisten ihre Gastfreundschaft angeboten haben. Das sei ein Zeichen inniger Verbindung des Bürgerthums mit dem deutschen Journalismus, welches bereits durch die freundliche Einladung des Gemeinderaths von Karlsruhe seine weitere Verhöhnung gefunden habe. (Lebhafte Zustimmung). Redakteur Friedenburg aus Straßburg (Neue politische Correspondenz) übermittelte die freien herzlichen Grüße seiner Kollegen aus Elsass-Lothringen (donnernder Applaus). Den Schlüß dieses herrlichen Abends bildete die Theilnahme der Journalisten u. s. w. an dem allwöchentlich Sonnabends stattfindenden von der Elite b. suchten Neunion-Ball in dem zu Ehren des Tages ausnahmsweise dazu hergerichteten feinen Renaissance-Saal. Einer Beschreibung der sich uns dargebotenen Pracht in diesem Saale wie in den Vor- und Nebenräumen kann ich mich wohl als einer nicht in das Fach eines Berichterstatters einschlagenden Funktion enthalten. Erst nach Mitternacht verließen die Gäste wohlbefriedigt von all dem Gebotenen diesen reizenden Aufenthalt und suchten ihre nahegelegenen Quartiere auf, um sich durch den nothwendigen Schlaf zu der bevorstehenden anstrengenden Sitzung und dem sich daran anschließenden Festdinner, gegeben von der Stadt Baden im großen Saale des Konversationshauses, ausreichend zu stärken. Vorher findet schon um 8 Uhr Morgens ein Besuch des neuen Dampfschiffbaues unter Führung des Architekten Herrn Bezirks-Bauinspektor Dernfeld statt.

Kissingen, 24. Juli. Die „Nat. Ztg.“ erhält folgende sehr interessante Korrespondenz: Unter den vielen Fremden, welche mit dem Fürsten Bismarck hier Ankünfte machen suchen, befanden sich dieser Tage auch die bekannte Frau Ratazzi mit ihrem Bruder Napoleon Wyse. Dieselben trafen hier ein und liegen im Hotel Kaiser ab. Als bald wurde Auftrag für Bevorzugung einer Wohnung für mehrere Wochen ertheilt, „da man die Kur hier brauchen wolle“, auch sah man die Dame mehrere Tage im Kurgarten. Noch am Abend der Ankunft wurden dem Fürsten Bismarck die Karten überwandt mit der Anfrage, ob der Fürst Besuch empfange. Am nächsten Tage erschien darauf Graf Herbert Bismarck bei Frau Ratazzi und hatte eine längere Unterredung mit derselben. Eine Erwiderung dieses Besuches fand nicht statt, wohl aber wurde ausgesprochen, man könne ja auch in jedem andern Solbade baden, und werde deshalb nach Ischl gehen. Aber auch dieser Plan gelangte nicht zur Ausführung, man entschloß sich vielmehr über Basel in die Schweiz zu gehen. Die Traubens in Ischl scheinen ebenso hoch gehangen zu haben wie in Kissingen und über diese Wahrnehmung, die die Napoleoniden erneut gewonnen haben, galt es nunmehr der Kaiserin Eugenie in Arenenberg Bericht zu erstatten.

Meh, 22. Juli. Die hiesige Franzosenpartei zeigt sich nicht wenig erboxt über die Auflösung des Handels-Gerichtes. Letzteres stand nämlich hier in dem Ruf, die amtliche Vertreterin der unter dem einheimischen Theil der Bevölkerung sich noch breit mache den deutschstädtlichen Bestrebungen zu sein, und legte bei verschiedensten Anlässen offen ihre Antipathien gegen Deutschland an den Tag. Deshalb werden die Mitglieder derselben von einem nicht unbedeutenden Theil der hiesigen Einwohnerschaft als Märtyrer ihrer Überzeugung betrachtet und sind, seit die von der Regierung verfügte Auflösung des Gerichts bekannt geworden ist, ein Gegenstand der Sympathien, selbst solcher, welche sich vorher über den schlepplenden Gelehrten derselben in den stärksten Ausdrücken beklagt. Wie verlautet, bestätigen mehrere der Mitglieder noch vor dem 1. Oktober, bis zu welchem Zeitpunkt ihre Tätigkeit als Handelsrichter aufhören soll, ihr Amt niedergelegen, wahrscheinlich in der Meinung, der Regierung dadurch eine Verlegenheit zu bereiten. Dies wird jedoch nicht der Fall sein. Die Geschäfte der Kammer gingen einfach jetzt schon, also ein paar Monate früher, als festgesetzt ist, auf das Landgericht über; die Zusammensetzung und Einrichtung des letzteren würde die Fortfüh-

rung derselben ohne jegliche Störung ermöglichen. Bedenkt sind wir sicher, daß die Interessen der Handelswelt in Zukunft besser gewahrt sein werden, als seither.

Strasburg, 22. Juli. Der Reichstagabgeordnete Pfarrer Söhnen von Neubreisach hat es für angezeigt gesunden, den „Industriel Alsatien“ wegen seiner Haltung bezüglich des Attentats gegen den Reichskanzler brieflich zur Rede zu stellen. Der Herr Pfarrer beklagt sich darüber, daß genanntes Blatt deutschen Zeitungsfirmen Aufnahme verstatte habe, welche die Ultramontanen der Missions-Auswahl an dem Attentat bekräftigen. „Friedemann, welcher Partei und Konfession er angehöre, müsse in seinem Geiste der Selbstverleugnung und Würde Achtung zollen, mit welcher der katholische Clerus die Verfolgung trage. Männer, welche sich vor Gericht schleppen und in's Gefängnis werfen lassen für die Vertheidigung ihres Glaubens, greifen nicht zu Meuchelmord, um sich Recht zu schaffen. Selbst wenn der Mörder ein Priester wäre, würde die Unparteilichkeit uns (?) verpflichten, mit Entrüstung die Anklage zurückzuweisen, welche die katholische Partei dafür verantwortlich machen wollte.“ Interessant ist an diesem Schreibbrief nur der Eifer, mit welchem ein elässischer Ultramontaner für seine deutschen Brüder eintritt. An der Schlusfolgerung freilich ist der Mörder kein Priester, so trifft der Verdacht nicht den Clerus, wäre er ein Priester, so trafe er nicht die katholische Partei, ist Manches auszusehen. Auf diese Art kann man von allen Handlungen beweisen, daß sie nur individuell seien. — Die Oberin des Klosters Saarabt hatte gegen das Erkenntnis, nach welchem sie wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, Berufung eingelegt. Das Landgericht Saar gemind hat dieselbe verworfen. Doch wurde die Gefängnisstrafe in Festhaft umgedreht. — Das kleine Seminar in Billigheim ist am letzten Freitag durch den Kreisdirektor geschlossen worden.

Bern, 22. Juli. Der kürlich angekündigte Militär-Attache der hiesigen französischen Gesandtschaft ist in Bern eingetroffen und heute bereits in Abwesenheit des Grafen Chaudory von dem ersten Gesandtschaftssekretär dem Bundespräsidenten Schenk vorgestellt worden. Derselbe heißt Frayermouth und soll ein geborener Essäyer sein. Seiner militärischen Stellung nach ist er Chef eines Bataillons Infanterie. — Graf v. Arnim, der neue Sekretär der deutschen Gesandtschaft, ist, obgleich sein Vorgänger Herr Stumm sich schon seit mehreren Tagen an seinen neuen Bestimmungsort München begeben hat, noch nicht angelangt. — In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat die seinem Abgeordneten an den internationalen Kongress, der Behufs Feststellung eines Kriegsvölkerrechts am 27. d. in Brüssel zusammentritt, zu ertheilenden Instruktionen berathen. Daß der schweizerische Gesandte in Berlin, Oberst Hammer, als Abgeordneter bezeichnet ist, wurde schon früher mitgetheilt. Dieser Ferner beauftragte heute der Bundesrat in Ausführung des Bundesgesetzes betreffend Verpfändung u. s. w. von Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 sein Handels- und Eisenbahn-Departement mit der Ausarbeitung der in Art. 5 jenes Gesetzes vorgeesehenen Verordnung über die Einrichtung und Führung des Pfandbuches und über die dafür zu bezahlenden Gebühren. — In St. Gallen hat das letzte Sonntag dort eröffnete eidgenössische Schützenfest bereits seinen Höhepunkt erreicht. Die schweizerischen Blätter sind voll von langen Festberichten, deren Details für den Fernstehenden jedoch wenig Interesse bieten.

Bern, 27. Juli. Der Trommelwirbel in der Presse gegen die Jura wird stärker seitdem die Regierung von Bern den Beschluß geahnt hat, den Jura abermals militärisch zu besetzen, wenn die Ausschreitungen größere Dimensionen annehmen sollten. Die Ultramontanen, welche bis dahin in abwartender Stellung verharri, beginnen nun auch aktiv zu werden. Hierzu bietet ihnen die Auslegung der Wahllisten zu den Pfarrwahlen erwünschten Anlaß. Obgleich die Reklamationsfrist von 8 Tagen ihnen ein wenig kurz gemessen erscheint, tragen sie sich doch ernstlich mit dem Gedanken, die Namen aller jurassischen römisch-katholischen Wähler aus den Listen streichen zu lassen, um auf diese Weise den Austritt aus dem Staatskirchenverband Berns zu dokumentieren. Obgleich die Organisation der Ultramontanen im Jura eine vorzügliche ist, wird es sich doch fragen, ob sie in der kurzen Zeit im Stande sein werden, ihr Vorhaben auszuführen. — Großer Staub wirbelt im Augenblick der Handel der tessinischen Regierung mit dem Bischof von Caro auf, der sich in aller Weise und unbekümmert um die längst erfolgte Disziplinierung und das Verbot, geistliche Gerichtsbarkeit auf tessinischen Gebiete zu üben, nach wie vor allerlei Amtshandlungen in Tessin erlaubt, Verordnungen u. s. w. erlaßt und in jeder Beziehung den Schirmherrn (padrone) des Tessin spielt. Die tessinische Regierung hat zahlreiche Fälle der artigen Amtstätigkeit konstatiren lassen und sind nun die Akten hierher gelangt, um auf diplomatischem Wege den Bischof von Caro zu richten zu lassen. — Der Bundesrat hat die Frage, ob Art. 59 der Bundesverfassung, welcher die Schuldhaft aufhebt, auch auf das Strafverfahren Anwendung finden kann, bejaht. Es handelt sich darum, ob Kantone noch strafrechtlich Verurtheilte, welche nicht im Stande sind, Gerichtskosten zu bezahlen, dafür in Haft setzen lassen kann. Es hat gefunden, daß sobald die Schuldhaft zu Gunsten eines gewöhnlichen Privatgläubigers und für zivilrechtliche Ansprüche nicht zulässig sei, der Staat dazu auch wegen einer Fiskalforderung nicht greifen könne. Eine Geldstrafe kann jedoch in Gefängnisstrafe umgewandelt werden. — Im Kanton Schwyz ist soeben eine Reform durchgeführt worden, die in Europa einzig dasteht. Die Landgemeinde von Schwyz hat England überstülpt und allen selbstständigen bez. besitzenden Frauen das Wahl- und Stimmberecht im vollen Umfang gewährt, ihnen auch das Recht zur Bekleidung jedes öffentlichen Amtes gewährt. Der Antrag wurde von den Ultramontanen eingebracht und von den Liberalen unterstützt, so daß zwischen beiden Parteien in der Frage völlige Uebereinstimmung bestand. (Wohl bekommt's!)

Paris, 25. Juli. Gestern gegen 9 Uhr Abends gab eine Extra-Ausgabe des „Gaulois“ den Pariser Kenntnis von den Vorlom-

nissen in der Kammer, d. h. von der Vertragung der Diskussion der konstitutionellen Gesetze bis nach den Ferien, die sofort beginnen und fünf Monate dauern sollen. War die Unzufriedenheit groß, als man die Verwerfung des Antrags Perier erfuhr, auf welche die Geschäftswelt, ungeachtet des Widerstandes der Orleanisten, Royalisten und Bonapartisten, mit Sicherheit gezählt hatte, so war die Entrüstung noch größer, als sie erfuhr, daß Regierung und Kammer beschlossen haben, die jetzige unerträgliche Lage noch lange Monate aufrecht erhalten zu wollen. Marshall Mac Mahon hat, nachdem er in seiner Rede in dem Handelsgericht, dann in seiner Botschaft und zuletzt in der von Eiffel in der Kammer vorlesenen Erklärung gesagt hatte, daß eine schnelle Organisation unumgänglich nothwendig sei, um den Leidens des Handels und der Industrie ein Ende zu machen, durch seine Einmischung in die Diskussion über den Antrag von Casimir Perier dessen Verwerfung herbeigeführt, ohne aber im Stande zu sein, selbst etwas an dessen Stelle zu setzen. Dass die pariser Geschäftswelt in so große Erregung geriet wurde, kann nicht erstaunen, da unter den gegebenen Umständen von keinem Ausleben der Geschäfte die Rede sein kann und in Folge der noch größeren Zurückhaltung und Aengstlichkeit der Kaufleute und Fabrikanten das ganze Herbst- und wahrscheinlich auch Frühjahrsgeschäft zu Grund gerichtet ist. Auf die Börse, die nur die augenblickliche Eventualität ausbeutet und welche in der Vertragung nur das momentane Hinausschieben des allgemein erwarteten Konfliktes sieht, machten die Kammererignisse einen guten Eindruck und die fünfsprozentige Rente stieg gestern Abend auf 98 Fr. 85 C. Dieses Steigen der Börse deutet aber keineswegs an, daß man Vertrauen in die Lage hat, sondern nur, daß man glaubt, für die nächsten Monate sei nichts zu befürchten. Die durch das Auftreten der Kammer selbst, deren Mitglieder über ihre persönlichen und Partei-Interessen vollständig die Interessen des Landes vergessen, erzeugte Stimmung wird aber weder den Royalisten noch der Republik, sondern einzigt und allein den Bonapartisten zu Gute kommen. In der Provinz wird diese Wendung die nämliche Wirkung hervorbringen, wie in Paris, und die Bonapartisten, welche das Landvolk außerdem auf alle mögliche Weise bearbeiten, werden neue und zahlreiche Anhänger gewinnen. Die Bonapartisten selbst handelten übrigens diesmal sehr schlau, denn sie stimmten mit wenigen Ausnahmen gegen die Vertragung, wohl wissend, daß dieselbe überall einen schlechten Eindruck machen würde. Die Targelisten und Coalardisten (es sind die Anhänger des verstorbenen Deputirten) stimmten mit den äußersten Rechten, der Rechten und dem rechten Centrum für die Vertragung. Das linke Centrum mit Casimir Perier und Dufaure an der Spitze und die Gesamtlinke stimmten natürlich gegen dieselbe. Dass die Regierung die Vertragung ungeachtet der früher von ihr abgegebenen Erklärungen annahm, ist dem Umstände zuzuschreiben, daß Mac Mahon von der Auflösung der Kammer nichts wissen will, ehe man ihm nicht die Erste Kammer, das Auflösungsrecht Betreffs der Deputirtenkammer und das neue Wahlgesetz bewilligt hat. Der Herzog von Broglie steht nach wie vor in hoher Gunst bei dem Marshall Mac Mahon, und das Gerücht, er werde gleich nach den Ferien wieder an die Spitze des Kabinetts treten, dürfte sich bestätigen.

Versailles, 24. Juli. [Nationalversammlung.] Die heutige Sitzung wurde um 2 Uhr eröffnet. Die Deputirten unterhielten sich sehr eifrig. Barbe legt im Namen der Dreißiger Kommission den Entwurf zum neuen politischen Wahlgesetz auf den Tisch des Hauses nieder. Castellan (Rechte) bestreit dann die Tribüne, um seinen Antrag Betreffs der Vertragung der Diskussion über die konstitutionellen Gesetze bis nach den Ferien zu erneuern, und beglückwünscht die Versammlung, daß sie gestern durch die Verwerfung des Antrags Perier der konserватiven Partei ein Pfand gegeben habe. Er fragt hinzu, daß er die Vertragung der konstitutionellen Gesetze auf unbestimmt Zeit nicht verlangt, sondern nur bis nach den gewöhnlichen Ferien der Versammlung. (Durchdröhner Lärm links.) Redner spricht hierauf die beiden Hypothesen; Verwerfung oder Annahme der konstitutionellen Gesetze. Eine Verwerfung hält er für äußerst gefährlich, da in Folge dessen die öffentliche Ruhe leicht gefährdet und man wieder in die Anarchie geworfen werden könnte: auch werde die Diskussion sich sehr in die Länge ziehen, was auch nicht gut sei; zudem sei die Versammlung ermüdet und eine afrikanische Hitze herrsche. Es werde gut sein, wenn man etwas Zeit versprechen lasse, damit die Köpfe sich etwas abkühlen. Er hofft, daß die Regierung einer Vertragung bis zum Monat November ihre Zustimmung nicht versagen werden. (Große Erregung im Saal.) — Ernst Picard (linkes Centrum) erklärt sich gegen den Antrag des Vorredners; die Regierung müsse sich über den Urlaubs-Antrag des Herrn Castellan erklären. (Lärm rechts.) Vor der Vertragung der Kammer sei die Frage Betreffs der Auflösung einer ernstlichen Diskussion zu unterwerfen; und Castellan habe nur seinen Antrag gestellt, um dieses zu verhindern. (Neuer Lärm rechts, Beifall links.) Picard spielt auf die Vertragung der Wahlen nach dem 4. September an, was zu einem furchtbaren Sturm Anlaß gibt, und beschwört schließlich die Kammer, die Vertragung nicht aufzusprechen. Das Land verlangt eine Lösung, und würde nicht begreifen, daß die Kammer sich in diesem Augenblicke Ferien gebe. — Charnier verlangt, daß man die Diskussion über die konstitutionellen Gesetze vertragt und die Kammer sich bis zum 28. November trenne. — Raoul Dubois beweist, daß die Vertragung der Diskussion unheilvoll sei: Wissen Sie nicht, wie der Stand der Geschäfte dieses Landes ist? Dieses Land leidet, und es wird so lange leiden, als es keine feste Regierung gibt. Der Handel befindet sich in einem bestagenswerten Stande. Die Börse steigt nur, weil alle Geber die Dividende sind und sich in der Bank von Frankreich befinden. — Nach einigen Worten Malartrie's (eines Mitgliedes der Rechten) zu Gunsten der Vertragung der Diskussion, ergreift Ferab (linkes Centrum) das Wort. Da der Antrag Perier's verworfen worden, müsse man die Gewalten des Marsalls organisieren. — Belcastel (äußerste Linke) spricht für die Vertragung der Diskussion, worauf der Minister des Innern, Chabaud-Latour, eine Erklärung im Namen der Regierung giebt: Gewiß wünsche die Regierung, daß man die Gewalten des Marsalls so schnell wie möglich organisire; der Berichterstatter des konstitutionellen Ausschusses habe bereits einen Bericht auf den Tisch des Hauses niedergelegt und einen zweiten für die nächste Woche versprochen. Dieses sei eine Befriedigung für die Regierung, und er hofft, daß das Land die nämliche Befriedigung empfinden werde. (Gelächter links.) Indessen überlassen wir es der Weisheit der Versammlung, ob sie nach einer langen und mühevollen Arbeit Urlaub nehmen will oder nicht. Es handle sich einfach um eine Vertragung der Kammer und nicht um Auflösung, da die Kammer sich feierlich verpflichtet habe, vor ihrer endgültigen Erneuerung die Gewalten des Marsalls zu konstituiren. — Picard (linkes Centrum) macht auf den Unterstoss aufmerksam, der zwischen den Worten des Ministers und der Botschaft besteht: es sei unbegreiflich, wie die Regierung beim Beginn der Diskussion über die konstitutionellen Gesetze sage könne: Lassen Sie das bis zu Ihrer Rückkehr! — Nach einigen Bemerkungen Raoul's (Rechte) will Levêque (äußerste Linke) sprechen, aber der Ruf erläutert: "der Schluss der Debatte", der auch ausgesprochen wird. — Der Präsident will nun zuerst über die Vertragung der konstitutionellen Diskussion bis nach den Balanzen abstimmen lassen. — Picard protestiert dagegen, weil die Kammer ihre Vertragung noch nicht votirt habe. — Der Präsident läßt nun nur über die Vertragung der Diskussion der konstitutionellen Gesetze durch Aufstellen und Szenenbleiben abstimmen. Die Kammer spricht sich für die Vertragung aus. — Der Marquis de Castellan bestreit nun wieder die Tribüne, macht

aber Malartrie Platz, welcher den Antrag stellt, daß die Kammer sich bis zum 5. Januar vertrage. Er verlangt die Dringlichkeit, welche mit 295 gegen 208 Stimmen angenommen wird. Ein Ausschuss wird ernannt werden, um den Antrag zu prüfen. Man schreitet nun zur Diskussion des Budgets von 1875 (Justiz-Ministerium). — Schöller hat ein Amendement zum ersten Kapitel gestellt, um die Summe zu vermehren, die zu dem Zweck ausgesetzt ist, den Elsaß-Lothringen aufzuhelfen, welche für die französische Nationalität optirt haben. Das Amendement wird an die Kommission verweisen. Die übrigen Artikel werden fast ohne Debatte angenommen und die Diskussion des Marine-Budgets auf morgen verlegt. Schließlich bestimmt dann die Kammer, daß der Ausschuss für den Gesetzentwurf Betreffs der Vertragung der Kammer nächsten Dienstag in der Abtheilung gewählt werde. Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Madrid, 22. Juli. Dieses gerade jetzt die richtige Zeit ist, Frankreich nachzuahmen und die konstitutionelle Frage auf die Tagesordnung zu setzen, dürfte sehr zweifelhaft erscheinen. Wenn erst dem Carlistenkrieg ein Ende gemacht sein wird, ist es noch früh genug, die zukünftige Verfassung des Landes zur Erörterung zu bringen. Solche Bedenken haben nun freilich den „Imparcial“ vor einigen Tagen nicht abgehalten, seinen bis dahin unbekannten König zu demaskiren und die Personal-Union Spaniens mit Portugal zu befürworten; wobei er allerdings erhebliche Unterstützung für seinen immerhin beachtenswerten Plan noch nicht gefunden hat, in der portugiesischen Presse sogar auf fast einstimmigen Widerstand gestoßen ist. Nun ist Castellar dem Beispiel gefolgt, natürlich auf andern Wege, indem er sein republikanisches Programm entwickelt hat. Wenn auch ohne augenblickliche Wirkung, so ist seine Rede doch insofern von Wesenheit, weil sie den Standpunkt kennzeichnet, welchen der — wir wollen noch nicht gerade sagen: erprobte, aber doch vielgeprüfte Staatsmann nach seinen mancherlei praktischen Erfahrungen jetzt einnimmt. Seine Forderung geht auf Freiheit und Demokratie auf dem Boden der konservativen Republik. Die Völker würden nie frei sein, sagte er in seiner Rede, denen die Freiheit ein Sturm und die Demokratie ungezählte Demagogie sei. Der Verlust der Ordnung begreife den Verlust der Pressefreiheit, der Vereinsfreiheit, der Gewissensfreiheit, des allgemeinen Wahlrechts in sich. Als er an der Regierung gewesen, habe er die ihm von den Cortes verliehene Amtsgewalt verteidigt und die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten gesucht. Er hoffe, daß die konservative Republik sich als der Hafen erweise, in welchem die Gesellschaft Sicherheit und Ruhe finde. Wenn es der republikanischen Partei gelinge, den Frieden und die Stetigkeit der sozialen Verhältnisse sicher zu stellen, so werde das Land nicht nach der Monarchie verlangen. Es sei nothwendig, eine sehr gemäßigte Republik zu errichten; die besten Verbündeten der Carlisten seien republikanische Utopien und liberale Spaltungen. Die Carlisten organisierten und disziplinierten sich, während die Republikaner in das Gegenthell verfielen. Die Grundlage der bestehenden Gesetze sei die öffentliche Freiheit und das allgemeine Wahlrecht. Die Republik sei bereits durch Cortesbeschluß begründet und durch Eid be schworen. Die Festigung der gegenwärtigen Lage würde die Gefahren der Zukunft abwenden, die Prätendenten beseitigen und die Finanzen auf besseren Fuß stellen. Jede Partei, welche auf die Wiederaufrichtung der Monarchie ausgehe, würde die Verantwortlichkeit für die Störung des öffentlichen Friedens auf sich laden. Castellar hätte seine Mahnung verallgemeinern und in letzter Zeit überhaupt vor Verfassungsstreitigkeiten warnen können, welche Partei auch immer dieselben aufs Tapet bringen möge. Einstweilen ist die Diktatur die einzige Regierungsform, welche in dem unglücklichen Lande angebracht ist.

(R. Btg.)

Rom, 21. Juli. Die antihierarchische Bewegung im Mantuanischen breite sich mehr und mehr aus. Zu den fünf Gemeinden, welche im Laufe des Winters und des Frühjahrs gegen den Willen des „heroischen“ Bischofs Rota von Mantua ihre Pfarrer selbst gewählt haben und auch selbständig erhalten, da ihnen die Regierung die Auslieferung der Bischöflichen verweigert, ist in diesen Tagen eine sechste hinzugekommen. Die Einwohner resp. Pfarrangehörigen haben unter dem 18. Juli dem „heroischen“ Bischof in einem ruhig, aber energisch gehaltenen Schreiben erklärt, daß sie den ihnen zugesandten Geistlichen nicht annehmen würden, da der Bischof ihre begründeten Wünsche Betreffs Besiegung der erledigten Stelle ohne Beachtung gelassen habe. Unterzeichnet sind 132 selbständige Gemeinde mitglieder, einige davon vermittelst Kreuzchen. So wird dort voraussichtlich auch bald eine Pfarrerwahl Seitens der Laien stattfinden, wie dies auch vor Kurzem bei Arezzo, in Toscana, geschehen ist. — Die „Gazetta dei Bancieri“ veröffentlicht den Bericht Gabelli's über die Eisenbahnen-Konventionen. Derselbe stimmt dem Ankaufe der römischen Bahnen bei und will den gewöhnlichen Aktien 5 Proz., den privilegierten 7 L. 50 C. und den Livornesern 22 L. 5 C. bewilligen. In Bezug auf die vorgeschlagene Konvention mit den Südbahnen fordert der Bericht die Regierung auf, die Verminderung der angelegten Subvention auf die Hälfte des Überschusses über 7000 Lire pro Kilometer beim Betriebsergebnis zu bedingen. Ferner spricht er der Regierung das Recht zu, die römischen Bahnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen weiter in Betrieb zu halten, bis durch ein Gesetz die Tarife im ganzen Lande einheitlich gestaltet sein werden. Endlich will er die Emission von 50 Millionen Rente (also eine Milliarde Nominalkapital) gestatten, um das Neg der römischen Bahnen zu bessern.

Der Papst hat nicht, wie man erwartete, den Prälaten Howard, sondern Monsignore Caminatelli zu seinem Almosenier an die Stelle de Merode's ernannt. So hat man wieder einmal von der Gewohnheit gelassen, einen Prälaten von fremder Nationalität für dieses Vertrauensamt zu wählen. Die große Hitze läßt es im Vatikan nicht zu vielen Empfangsfeierlichkeiten und Audienzen kommen. Pius IX. versicherte indessen bei verschiedenen Anlässen, er fühle sich wie die meisten Alten bei der Hitze wohler als im Winter. Gestern hielt er öffentliche Audienz: mehrere Gruppen frommer Heimischen und Fremden waren gekommen; Signora A. Bergamini durfte Sr. Heiligkeit eine Festpredigt auf des h. Bonaventura's sechstes Centenarium vortragen.

Rom, 23. Juli. Zu dem im Programm des Brüsseler Kongresses stehenden Artikel, nach welchem die Bevölkerung eines von fremden Truppen besetzten Landesgebietes keine andere Autorität anerkennen soll, als die der Invasionssarz, macht die „Italie“ die Bemerkung, daß Italien denselben nie anerkennen könne. Ein solcher Grundsatz, meint sie, würde wohl den stärksten Militärmächten zu Gute kommen, die schwächeren aber der Willkür Preis geben. Denn es würde jeder Einwohner einer vom Feinde besetzten Provinz, der die Waffen zur Befreiung des Vaterlandes ergriffe oder seinen Landsleuten Nachrichten zukommen lasse, als Rebell oder Spion zu erschießen sein. Diese

neue Jurisprudenz, welche den Bürger feindlich besetzten Provinzen der fremden Militärbehörden unterwerfen und ihren Angeln überantworten würde, hätte keinen anderen Zweck, als Schrecken zu verbreiten und die Vertheidigungsmittel der mit Krieg überzogenen Länder zu schwächen, die Gewalt des angreifenden Theiles aber zu verstärken. Italien verdanke seine Existenz als einheitlicher Staat dem Liberalismus und könne als Element der Ordnung und des europäischen Friedens die Waffen nur zu seiner Vertheidigung ergreifen. Es darf deshalb auf kein patriotisches Vertheidigungsmittel verzichten, denn es hieße die „Italie“ auch sonst keine große Angst vor den Früchten des Brüsseler Kongresses zu haben. Dieselben werden wohl keine reiche Ernte darstellen.

Der „Gazzetta del Popolo“ von Turin sind 100 Lire mit dem Er suchen zugeschickt worden, sich im Namen aller liberalen Italiener an der Spitze einer Bismarck-Subscription gegen die Carlisten in Spanien, gegen die Chambordisten in Frankreich und gegen die Mord Attentäter in Deutschland zu stellen. Das genannte Blatt ist auf den Vorschlag, der freilich sonderbar klingt, eingegangen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Juli.

r. Weibbischof Janiszewski ist gestern Nachmittag 6 Uhr an das Zentralgefängnis in Koźmin abgeliefert worden. Über die Fahrt von hier dorthin erfahren wir Folgendes: Der Weibbischof fuhr in Begleitung des Polizeiinspektors Klug und zweier Schutzmänner in verdecktem Wagen von hier 11 Uhr Vormittags durch das Kalische Thor ab. 2 Uhr Nachmittags waren die Reisenden in Schrimm, wo ein Schutzmänn von hier mit einem anderen Wagen bereit stand. Dieser wurde sofort bestiegen und dann die Fahrt mit frischen Pferden nach Koźmin fortgesetzt, wo die Reisenden nach 7 stündiger Fahrt eintrafen. (Siehe unter Koźmin.) Koźmin, der Sitz einer Gerichtslomission und eines evangelischen Lehrer-Seminars, liegt im Kreise Kołoschin, und ist 12 Meilen von Posen entfernt. Es befindet sich dort ein für 300 Gefangene eingerichtetes Zentralgefängnis für den Kr. Kołoschin, und zum Schutz desselben ein Militärlaager. Von der Kreishauptstadt ist Koźmin 2, und von Ostrowo ca. 6 Meilen entfernt.

— Die Verhaftung und Aufführung des Domherrn Korzykowski zu Gnesen, welche, wie bereits mitgetheilt, am 24. d. M. erfolgte, ging nach einer uns von dort zugehenden Korrespondenz nicht so glatt vor sich, wie die gestrige Verhaftung und Aufführung des hiesigen Weibbischofs Janiszewski. Der Korrespondent teilt uns darüber Folgendes mit:

Schon früh Morgens hatte sich mit blitzartiger Schnelligkeit das Gerücht in der Stadt verbreitet, daß Abends der Domherr Korzykowski verhaftet und mit dem Bahnwag, welcher 9 Uhr Abends von hier nach Posen abgeht, weggeführt werden sollte. Schon um die siebente Stunde begannen sich große Menschenmassen aus der Stadt u. der Umgegend vor der Wohnung anzusammeln, um ihm bei seiner Aufführung des Abschiedsgeleit zu geben. Ebenso waren um diese Zeit in seiner Wohnung viele Geistliche und Freunde versammelt. Um 8 Uhr erschien ein Gendarm zu Pferde, offenbar, um das Terrain zu erkognosieren. Bald darauf fuhr vor der Wohnung des Domherrn ein verdeckter zweispänniger Wagen vor, hinter demselben zwei andere Gendarmen mit einem Polizeibeamten. Um halb 9 Uhr führte der Kommissarius Wendland den Domherrn aus seiner Wohnung nach dem Wagen, was allerdings nicht so rasch vor sich ging, da das Volk sich von allen Seiten hinzuträngte, um noch einmal den Domherrn zu sehen. Als nun derselbe im Wagen neben dem Kommissarius Wendland Platz genommen, umstand das Volk den Wagen so dicht, daß die Pferde nur Schritt für Schritt vorwärts kommen konnten. Von der Wohnung des Domherrn nahe beim Dome bewegte sich der Wagen, von etwa 3000 Personen begleitet, durch die Domstraße über den Markt nach dem Bahnhof hin. Als nun die Menge immer mehr lärmte und Stimmen laut wurden, welche verlangten, der Kommissarius solle den Wagen verlassen und zu Fuß gehen, bat Domherr Korzykowski selbst die Menge, sich ruhig zu verhalten. Dieselbe Bitte richtete er an die stürmische Menge, als der Zug in die Nähe des Bahnhofs gekommen war und das Volk geradezu angehalten wurden, so daß der Wagen nicht von der Stelle kam; zugleich wies der Domherr auf die Folgen hin, welche abweglicherweise aus dem Verhalten der Volksmenge hervorgerufen könnten. Diese Worte hatten zwar den Erfolg, daß d. s. Volk sich beruhigte; doch ließ man den Wagen nicht weiter fahren, so daß der Domherr sich schließlich genöthigt sah, denselben zu verlassen und sich zu Fuß nach dem Bahnhof zu begeben, wo der Eisenbahnzug bereits über eine viertel Stunde wartete. Nachdem er hier der versammelten Menge seinen Segen ertheilt hatte, stieg er in den Wagen und fuhr mit dem Zuge nach Posen ab, wo die versammelte Menge stürmische Hochs auf den Papst Pius IX. und auf den Domherrn Korzykowski ausbrachte.

— Die Domkapitel von Posen und Gnesen sind vom Herrn Oberpräsidenten im Auftrage des Kultusministers aufgefordert worden, die Diözesangehörigkeit zu veranlassen, daß dieselbe für die glückliche Entbindung der Prinzessin Albrecht von Preußen von der Kanzel herab eine Dankdagung stattfinden lasse. Auf die ablehnende Antwort der Kapitel, die dadurch motivirt wurde, daß sie, so lange der Bischofssitz nicht kanonisch erlebt ist, irgend welche bischöfliche Jurisdiktion über den Clerus zu beanspruchen nicht berechtigt sind, ist dieselbe Aufforderung an die Dekane der Diözesen ergangen. Auch von dieser Seite wird der „Germania“ zufolge dem Herrn Oberpräsidenten eine ablehnende Erklärung zugehen, da die Dekane ohne Insstruktion der geistlichen Behörde amtliche Anordnungen nicht erlassen dürfen.

W. Durch die Verordnung vom 23. Juni d. J. ist vom 1. Januar 1875 ab für den Verkehr bei den öffentlichen Kassen und für den allgemeinen Verkehr die Reichsmarkrechnung eingeführt worden. In Betreff der Aufführung dieser Verordnung für das Gebiet der Verwaltung der direkten Steuern hat der Finanzminister unter dem 13. d. M. folgende Bestimmungen getroffen:

1) Die Heberrollen der Klassifizierten, Klassifizierten Einkommensteuer und Gewerbesteuer nebst den hierzu auszufüllenden Befreiungen sind für die Zeit vom 1. Januar 1875 ab, auf Mark und Markpfennige lautend, aufzustellen. Dasselbe gilt für die bischöflichen Miettheilungen der veranlagten Steuerbeträge an die Steuerpflichtigen, die Auszüge aus den Klassifizierten Einkommensteuerrollen, die Kontobücher und Steuerzelte.

2) Die Veranlagung der Klassifizierten Einkommensteuer und der Ge-

werbesieger für 1875 hat ebenfalls schon in Mark zu erfolgen, zu welchem Behufe alle auf diese Veranlagung bezüglichen Nachweisungen, Rollen u. s. w. auf Mark und resp. Marksteine lautend aufzustellen sind. Die Veranlagung der Individual-Klassensteuer beträgt erfolgt dagegen für 1875 noch in der Thalerrechnung, dargestellt, daß die Spalten 13 bis 25 der Klassensteuerrolle, sowie die bezüglichen Spalten der dazu gehörigen Einkommensnachweisung für 1875 noch unverändert in Thalern auszufüllen sind. Die Gesamtsumme in Spalte 25 der Klassensteuerrolle ist noch erfolgter Aufzeichnung gleichzeitig in Mark auszubilden und demnächst in dieser Rechnung (auschließlich) in der Kreisnachweisung (§ 13 der Klassensteuer-Veranlagungs-Instruktion vom 29. Mai v. J.) zu übertragen. Die Feststellung des jährlichen Veranlagungsbetrages in den Rollen seitens der königlichen Regierung (§ 14 Absatz 1 c) hat gleichzeitig in Thalern und Mark, die Aufstellung resp. Feststellung der Kreisnachweisungen, sowie der Hauptnachweisung (§ 14 Absatz 6 l. e), dagegen nur in Mark zu erfolgen. 3) Die Umrechnung der Steuersätze in Mark erfolgt gemäß der Eingangs erwähnten Verordnung nach den Vorschriften im Artikel 14 § 2 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Ges.-Bl. S. 233). Zur Erleichterung dieses Geschäftes haben die Bezirksregierungen schleunigst die bestehenden Tarife und Sätze für die Veranlagung der Klassen-, Klassifizierten Einkommens- und Gewerbesteuer der Umrechnung in Mark zu unterziehen und die umgerechneten Tarife und Sätze durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen resp. in sonst geeigneter Weise den mit der Veranlagung und Erhebung der fraglichen Steuern beauftragten Behörden und Beamten zur Nachachtung mitzuheilen. 4) Die gegen die Veranlagung der direkten Steuern für 1875 entstehenden Ab- und Zugänge, sowie Ausfälle sind durchweg in Mark zu berechnen und wegen der entsprechenden Aufstellung der bestätigten Kontrollen und Nachweisen rechtzeitig die erforderlichen Anordnungen zu treffen. 5) Dergleichen erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Betreff der direkten Steuern vom Rechnungsjahre 1875 ab nach der Markrechnung. Einer Umrechnung der noch fortlaufenden Kassenetats bedarf es nicht. In die Bücher und Rechnungen sind in dem die entsprechenden Brüder in Mark einzutragen. Die bei dem Finalabschluß für 1874 verbleibenden Steuerreste sind in Mark umzurechnen und demgemäß in die Bücher für 1875 zu übernehmen, auch die darüber anzufertigenden Registerzettel in Mark aufzustellen.

Ihrer Wichtigkeit für den Grenzverkehr zwischen Preußen und Russland wegen geben wir nachstehend den Wortlaut der kürzlich Sezess des Ministers des Innern an die Oberpräsidenten der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien erlassen, von uns im kurzen Auszuge mitgetheilten Verfügung, betreffend die Auslieferung der wegen strafbarer Handlungen verfolgten russischen Unterthanen nach Russland:

Nachdem durch das Erlöschen der Kartellkonvention mit Russland vom Jahre 1857 seit dem 1. Oktober 1869 auch alle diejenigen Vereinbarungen hinfällig geworden sind, welche darin über die Auslieferung von Verbrechern und solchen Personen, welche der Verübung strafbarer Handlungen verdächtig sind, getroffen waren, sind hinfällig die diesbezüglichen Gegenstände die vor Abschluß der gedachten Konvention und der ihr vorausgegangenen früheren Kartellkonvention erlassenen allgemeinen Vorschriften über die Auslieferung von Verbrechern etc. wieder ins Leben getreten. Nach § 96 unter Nr. 3 der Kriminalordnung vom 11. Dezember 1805 darf kein Richter einen wegen Verübung strafbarer Handlungen von einem auswärtigen Staate verfolgten und zurückverlangten Menschen außer Landes verabsolgen lassen oder an auswärtige Gerichte abliefern, bevor nicht zu dieser Auslieferung die Autorisation des Departements der auswärtigen Angelegenheiten eingeholt worden ist. Nach der Vorschrift unter Nr. 5 l. c. soll der Antrag auf Erteilung dieser Autorisation aber gestellt werden, wenn auf die Auslieferung des Verbrechers angemeldet, wenn derselbe ein Ausländer und wenn das Verbrechen im Auslande verübt worden ist. Diese Bestimmung ist durch die unter dem 31. Dezember 1825 Allerhöchst vollzogene Geschäftsanweisung für die königl. Regierungen zum Abschnitt II. der ergänzten und berichtigten Instruktion vom 23. Oktober 1817 dahin modifiziert worden, daß die Regierungen in vorschriftsmäßiger Verbindung mit den betreffenden Oberlandesgerichten fremde Verbrecher, sobald nur das Verbrechen hinlänglich konstatirt ist, in der Regel ohne Auslieferung dichten und daß nur in den Fällen, welche von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt werden möchten, eine vorherige Anfrage erforderlich sei. Die dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hierauf vorbehaltene Bestimmung ist nach Inhalt der von diesem in Gemeinschaft mit dem Justizminister erlassenen Resscript vom 10. März 1826 und vom 23. November 1827 dahin ergänzt, daß die königl. Regierungen hinsichtlich ermächtigt sein sollen, die Auslieferung von Verbrechern ohne weitere Anfrage in der Zentralinstanz in denjenigen Fällen zu bewirken, wo sich das Verbrechen auf a. Todtshag, b. Mord, c. Raub, d. Entwendung und e. Brandstiftung bezieht, zu a. jedoch mit der Modifikation, daß die Tötung nicht bei Gelegenheit einer Zoll- und sonstigen Defraudation verübt ist und daß dieselbe nicht aus Anlaß eines Duells stattgefunden hat. (Polizei-Verbrechen?) Hierauf sind die Regierungen nur in den bezeichneten Fällen befugt, die Auslieferung eines wegen strafbarer Handlungen verfolgten Russen ohne vorgängige Genehmigung der Zentralbehörden, jedoch auch dann nicht ohne Mitwirkung der Obergerichtsbehörden, bewirken zu lassen und zwar auch in solchen Fällen nur, wenn das begangene Verbrechen genügend — b. h. durch Mitteilung der gerichtlichen, die Untersuchung dokumentirenden Schriftstücke — konstatirt ist. In allen anderen Fällen muß zu einer Auslieferung solcher Personen die Genehmigung der drei Ministerien, der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern eingeholt werden. Die den Regierungen nach Vorstehendem ertheilte Ermächtigung bezieht sich jedoch selbstverständlich nur auf solche Fälle, wo die strafbare Handlung auf russischem Gebiet verübt und der Auszuliefernde zweifellos russischer Unterthan ist. Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, nach Maßgabe dieser Bestimmungen in vor kommenden Fällen gefällig verfahren und die Regierungen der Provinz wegen getreuer Innehaltung desselben Verfahrens mit entsprechender Anweisung versehen zu wollen. Die diesseitige Cirkularverfügung vom 9. Juni 1870, bei deren Erlass die streitige Frage der Kompetenz nur hinsichtlich der Regierungen und resp. der Landräthe hat zur Entscheidung gebracht werden sollen, ist als durch die vorstehenden Bestimmungen entsprechend ergänzt und resp. erläutert anzusehen."

In der Blewiewiczschen Angelegenheit zirkuliert gegenwärtig unter den Geschworenen ein Gnadengefaß an den Kaiser um Erlaß der Gefängnisstrafe von einem Jahre, zu welcher Kaufmann Blewiewicz wegen fahrlässiger Banerfeindschaft verurtheilt worden war. Das Gefüll ist bereits von den meisten der Geschworenen, welche das Schwurgericht bildeten, unterzeichnet.

In Borek, 26. Juli. [Standesbezirksamtteilung. Erste] Freitag am 24. d. M. traf Herr Landrat Gläser aus Kratoschin hier ein um mit den ländlichen Gemeindevorständen und Gutsbesitzern des dieszeitigen Distrikts die Bezirke abzugrenzen in denen Standesbeamte ansatzt werden sollen. Sämtliche polnischen Gemeindevorstände erklärten hierauf, trotz der Belehrung durch den Landrat, daß es hier bloß um Feststellung der Standesbezirke handle zu denen die betreffenden Ortschaften gehören sollten, daß sie diese neue Einrichtung nicht haben, sondern daß sie ihre Trauungen, Geburten und Sterbefälle nach wie vor bei den Geistlichen anmelden wollen und verbergen demnach das desfallsige Protokoll zu unterschreiben. Diesem Proteste schlossen sich dann noch die Vertreter einiger polnischer Besitzer an, während mit den deutschen Ortsvorständen und Gutsbesitzern die Bezirke festgestellt wurden. — Die Roagenernte in hiesiger Stadt und Umgegend ist fast vorüber. Nach allgemeinem Urtheil ist dieselbe sowohl qualitativ als quantitativ sehr günstig ausgefallen. Dasselbe verspricht man sich auch beim Weizen und der Gerste. Dagegen scheinen die übrigen Sommergetreidearten durch die geherrschende Dürre sehr gelitten zu haben, was namlich bei den Erbsen der Fall ist,

doch hat man die besten Hoffnungen, daß durch den vorgestern und gestern gefallenen Regen die Kartoffeln und der Hafer sich erholt und noch einen lohnenden Ertrag abwerfen werden.

* Graustadt, 26. Juli. [Vorschußverein.] In der am 25. d. stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins wurde der Vermögensbericht pro 8. Geschäftsjahr, und zwar vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 mitgetheilt. Demselben entnehmen wir Nachstehendes: Der Verein zählte am Schluss des 8. Geschäftsjahrs 517 Mitglieder, deren Guthaben 19,866 Thlr. beträgt. Der Reservefonds hatte einen Bestand von rund 639 Thlr. Die Schulden des Vereins belaufen sich auf 78,400 Thlr. Während des Geschäftsjahres wurden von Mitgliedern ausgeliehen 293,491 Thlr., zurückgezahlt wurden 231,740 Thlr., somit bleiben ausstehen 61,751 Thlr. Das Umlaufs-Konto beträgt 88 Thlr., das Effekt-Konto 37,207 Thlr. An Zinsen sind eingezogen worden 5006 Thlr., und deren gezahlt 3393 Thlr., folglich bleibt Reingewinn 1613 Thlr. Es wurde nun beschlossen eine Dividende von 10 Proz. zu vertheilen und den Rest dem Reservefonds zu überweisen. Es gelangen sonach 1298 Thlr. zur Vertheilung und 314 Thlr. stehen dem Reservefonds zu. Die mit dem Vorschußverein verbundene Sparkasse, welche 4½ Proz. Zinsen zahlt, hatte am 30. Juni 1873 einen Bestand von rund 54,424 Thlr., einaehalt wurden bis 30. Juni 1874 39,913 Thlr., beträgt in Summa 94,338 Thlr. Es wurden zurückgefordert 25,388 Thlr., folglich bleibt Bestand 68,950 Thlr. Die Zinsen für die Sparkasse betragen 2330 Thlr. 12 Sr., welche nach Wunsch der Mitglieder ausgeschüttet oder aber dem Einlage-Kapital zugeschrieben werden. Unser Vorschuß-Verein erfreut sich während seines 8jährigen Bestehens recht regen Verkehrs und dürfte die große Umjagt und der Diensteifer des Mandanten Herrn W. Goldmann gewiß viel dazu beitragen.

k. Kozmin, 27. Juli. [Weihbischof Janiszewski.] Heute Nachmittag 6 Uhr wurde der Weihbischof Janiszewski durch den Polizei-Inspektor Klug und 2 Schuhleute in das hiesige Gefängnis eingeliefert. Zur Vorsicht waren 4 Gendarmen und das hiesige Gefangen-Kommando requirierte worden. Der Wagen fuhr sofort in den hiesigen Gefängnishof ein und nach ungefähr ¼ Stunde kehrten die Polizeibeamten wieder zurück. Von einer "großen Aufrégung" des Volks, von der die ultramontanen Blätter bei solchen Gelegenheiten so gern fabeln, war keine Spur zu merken. Nur etliche Neugierige hatten sich vor dem Gerichtsgebäude versammelt, die sich jedoch sehr bald entfernten. Ich bemerkte hierbei, daß der Gefangene allerdings ganz unverhofft eingetroffen ist. Heute früh kam von Breslau die Aufforderung, das Gefängnis für den Weihbischof einzurichten und Nachmittags traf er bereits ein. Sofort nach seinem Eintreffen sah ich ein Sophia, Tisch, mehrere Stühle etc. in den Gefängniskopf schaffen, welche für die Wohnung des neuen Gefangenen bestimmt sind. In der Stadt herrscht die vollständigste Ruhe.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Die neueste Nummer der "Leipziger Illustrirten Zeitung" vom Sonnabend, den 25. Juli, bringt bereits eine Abbildung des "Kissinger Attentats" nach der Zeichnung des dort anwesenden königl. preußischen Hofmalers K. Arnold, außerdem auch noch ein zweit Folioseitiges großes Porträt des Fürsten "Bismarck", eine Abbildung der "Orationsszene vor dem Wohnhaus des Fürsten nach dem Attentat" und das "Portrait des Attentäters Ed. Kullmann", und ist diese Nummer in allen Buchhandlungen apart zu haben.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Preußische Bank. Wochen-Ausweis vom 23. Juli 1874.

	Aktiva.	Passiva.
1. Geprägtes Geld und Barren	Thlr. 236,311,000 +	26,000
2. Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	= 3,709,000 —	807,000
3. Wechsel-Bestände	= 124,883,000 —	2,273,000
4. Lombard-Bestände	= 18,956,000 —	1,322,000
5. Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	= 5,488,000 —	213,000
6. Banknoten in Umlauf	Thlr. 272,277,000 —	5,298,000
7. Depositen-Kapitalien	= 32,677,000 +	335,000
	= 52,843,000 +	130,000

Der Wochenabschluß zeigt eine Reduktion des Notenumlaufes um über 5½ Millionen Thaler, welche nur bis zu circa 15 Prozent durch Abstoßung von Kassen-Scheinen und Privat-Banknoten erklärt wird. — Der reine Metallischaz ist fast völlig unverändert geblieben. Aber, wie sich aus dem Rückgang des Portefeuilles um 2½ und der Lombardbestände um 1½ Mill., während die Depositen nur um ½ Mill. gewachsen sind, ergibt, hat das Privat-Kapital in dieser einen Woche wiederum ca. 2½ Mill. mehr an die Bank zurückgezahlt, als aus ihr entnommen. Die zirkulirende Notenmenge findet jetzt bis zu 88 p.C. Deckung im Baarvorrathe und in Kaschesscheinen.

** Die Gebäudesteuer und die preußischen Kommunen. Die Petition um Überlassung eines Theils der Gebäudesteuer an die Kommune, welche auf Anregung der Berliner Kommunalbehörden dem Staatsministerium unterbreitet werden soll, wird in diesen Tagen an seine Adresse abgehen. Der Petition haben sich fast sämtliche Städte des preußischen Staates und Theile des Norddeutschen Bundes angegeschlossen; nur die Stadt Köln fehlt unter den Unterschriften.

** Wien, 25. Juli. Die Einnahmen der sächs.-öster. Staatsbahnen betrugen vom 16. bis 17. Juli incl. 446,781 Th.

** Genfer Stadt-Zoo von 1868. Ziehung vom 15. Juli, zahlbar vom 15. August c. an. a 25000 Fr. Nr. 96198. a 2000 Fr. Nr. 16092. a 500 Fr. Nr. 136071 145403. a 225 Fr. Nr. 1016 112236. a 200 Fr. Nr. 40651 76683 100669 132509. a 125 Fr. Nr. 4674 847 7415 11657 275 13809 12641 536 590 16522 17320 18040 19675 20660 21684 24425 436 26105 804 27035 628 28743 29761 989 32885 33623 31135 870 35926 36407 862 37292 603 833 42136 43878 47129 843 49253 50423 51352 54200 55872 56011 61408 472 553 61533 62243 63617 652 61223 65543 70478 720 73464 74724 81556 865 84120 86333 692 87509 657 89692 91204 92501 94958 95709 97670 760 98007 99151 100202 101537 987 102526 104425 106948 107439 832 110789 115778 116200 117086 119371 796 982 120888 124742 125133 541 747 126722 910 127587 128664 131042 461 134113 409 135581 591 139735 141237 143458 146254 604 147231 533 149329 150689 154610 156276 530 161611 162916 164861 165474 169226.

** Paris, 27. Juli. Anleihe von 1872 ist heute Abend auf dem Boulevard auf 98, 60 gefallen. Die Besorgniß, daß die National-Versammlung die Auslösung beschließen möge, drückte.

Vermischtes.

* Mystisches. Unter den tollsten Mystikern des siebzehnten Jahrhunderts ist ein Quirinus Kuhlmann zu nennen, der 1657 zu Breslau geboren und nach einem sehr abenteuerlichen Lebenswandel zu Mossau 1689 lebendig verbrannt wurde, weil er zuletzt so hirnverbrannt geworden, daß er überall verkündete, er sei Christus, der Sohn Gottes. Drei Jahre früher gab er zu Amsterdam den sogenannten "Kuhlpсалter" (Kuhlmannspalter) heraus, in welchem auch das folgende Lied enthalten:

Lobt Jesus lobt lobt lobt lobt
Mit ewig lobtem Jesu lobt
Im ewig lobtem Jesu lobt
Lobquelle Jesu lobt lobt lobt
Jemebr sie quillet ewigt lobt
Jemebr sie ewigt lobt lobt lobt
Lobfüssend ewigt lobt lobt lobt
Durchfüssend ewigt lobt lobt lobt
Umberzend ewigt lobt lobt lobt

Ein Freund unseres Blattes, der uns Vorstehendes zugefendet, meint, daß der tolle Mystiker Kuhlmann vielleicht ein Ahne des Attentäters von Kissingen sei. Möglicher wäre dies wohl, aber nicht ganz wahrscheinlich, denn abgesehen davon, daß der nun so "berühmte" Böttchergefele sich Kuhlmann schreibt, sind die Kuhlmann, Culmann und Kuhlmann in Deutschland fast eben so häufig als die Müller und Schulz. (Deutsche Z.)

* Indiscrete Curiosité. Die Teplitzer Curiose meldet unter der Rubrik: Ankommene Badeleute: "Herr Tomati di Bassani nebst Frau aus Frankreich Tochter mit Kind." Wie indiscret!

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Breslau.

Angekommene Fremde vom 28. Juli.

TILSNFR'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Sommer, Zumpel, Majner a. Berlin, Fuchs a. Magdeburg, Lewinsohn a. Breslau, Gutsbesitzer Janik aus Polen, Rechtsanwalt Krüger nebst Frau aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Großmann aus Breslau, Bauunternehmer Famrohl a. Neustadt, Administrator Günther aus Broniaw, Gutspächterin Frau v. Grabowka aus Gr. Chocica, Kaufleute Lieberknecht aus Wohlstein, Müller aus Stettin, Mazur aus Breslau, Stallmeister Petersen aus Leipzig, Kaschlaude aus Breslau.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Praenitzer aus Włodzisławowo, Trichtel a. Rosswine, Töpfer a. Leipzig, Specht aus Hamburk, Schulz a. Schwedt o. O., die Rittergutsbesitzer Koecke aus Bantowko, Frau v. Slawska a. Komornik, Köhne a. Magdeburg, v. Baltorsk a. Skoraszewo, Schneider a. Hernsdorf, Prediger Goppe und Frau a. Magdeburg, Geh. Ministerialsekretär a. Bromberg, Professor Erdmann und Sohn a. Königsberg i. Pr., Lieutenant Altmann aus Berlin, Kaufmann Morin aus Crefeld und Kaufmann Ehrn aus Berlin.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Melior Scheibe aus Garz a. O., Bürger Salic a. Schrimm, Kassirer Kleparski a. Sielce, Bürger Stanowski a. Schröda, Frau Kreisbürgerin Einicke und Töchter a. Wieschen, Berwalter Dörffer a. Punitz, Gutsbesitzer Koppe a. Ordzin.

SCHARFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Pincus aus Breslau, Eggert aus Berlin, Kahl a. Stenschewo, Klingenberg aus Stettin, Director Schubr. a. Schwedt, Baumeister Schubr. a. Berlin, Rentier Kühnast a. Guben, Dr. Holzmann a. Pojen, Agent Töpfer nebst Frau a. Berlin, Eisachermeister Pilens nebst Frau aus Berlin, Gutsbesitzer Meyer aus Postenburg, Brennereiverwalter Schilling a. Dobril.

Bis

